



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Kultur, Sport und Medien
-Staatsarchiv-

**Informationen
zum Antragsverfahren für rechtsverbindliche
Rückgabeversagen**

Seit dem 1.1. 2006 ist in der Kulturbehörde das Staatsarchiv für die Erteilung rechtsverbindlichen Rückgabeversagen zuständig (Referat Grundsatzangelegenheiten des Archivwesens und Kulturgutschutzes).

Informationen zum Verfahren:

Die ausleihenden Stellen beantragen die rechtsverbindliche Rückgabeversagen beim Staatsarchiv.

Diese Anträge werden an den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien weitergeleitet, da das Einvernehmen der Zentralstelle des Bundes für die Erteilung notwendig ist. Dort wird geprüft, ob die Zusage erteilt werden kann. Nach der positiven Rückmeldung kann das Staatsarchiv die Zusage ausstellen.

Die Genehmigung muss **vor** der Einfuhr des Kulturgutes in die Bundesrepublik vorliegen. Bitte reichen Sie daher Ihre Anträge frühzeitig ein.

Zum Antrag:

Der Antrag kann formlos sein. Allerdings gilt, je genauer die Angaben zu den Kulturgütern sind, desto leichter und zügiger kann der Antrag bearbeitet werden. Deswegen bitten wir Sie um möglichst vollständige Angabe der folgenden Punkte:

1. Als **Betreff** des Antrags geben Sie bitte an:
„Antrag auf rechtsverbindliche Rückgabeversagen gemäß §20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“.
2. Nennen Sie den **Antragsteller**.

3. Bitte geben Sie den **Leihgeber** seiner vollständigen Adresse an.
4. Führen Sie bitte auch die **Dauer des Aufenthalts** ebenso wie den **Anlass der Einführung** auf.
5. Bei **Bezeichnung und Beschreibung des Kulturgutes** bitten wir Sie um möglichst genaue Angaben in deutscher, mindestens aber in englischer Sprache. Hierzu zählt auch die Historie des Kulturgutes (Stationen, ehemalige Besitzer, etc.). Ohne diesen Provenienznachweis kann die Zusage ggf. nicht erteilt werden.
6. Bitte geben Sie auch den **Eigentümer** des Kulturgutes an.
7. Reichen Sie die **Bilder oder die detaillierte Liste** möglichst gleichzeitig mit dem Antrag ein.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag möglichst frühzeitig zu stellen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Jenny Kotte

(Referat: Grundsatzangelegenheiten des Archivwesens und des Kulturgutschutzes)

Telefon: 040/428 31 3108

jenny.kotte@kb.hamburg.de

Für eine Vertretung während längerer Abwesenheiten ist gesorgt.

Julia Brüdegam

25.4.2008